



HESSISCHER LANDTAG

13. 10. 2016

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Lehrplan Sexualerziehung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass in Artikel 6 des Grundgesetzes wie auch in Artikel 55 der Hessischen Verfassung das Erziehungsrecht und die Erziehungspflicht der Eltern festgelegt sind. Die Entwicklung der ganz persönlichen Einstellung zur Sexualität gehört in erster Linie der Familie. Die Auswirkungen von Sexualität auf die Gesellschaft und die Vermittlung der wissenschaftlich fundierten Sexualkunde umfassen den Auftrag der schulischen Bildung.
2. Der Landtag bekräftigt, dass Sexualerziehung im Spannungsfeld zwischen dem Recht der Eltern, dem Persönlichkeitsrecht des Kindes und dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule steht. Sexualerziehung ist folglich in einem sinnvollen Zusammenwirken von Schule und Elternhaus zu leisten.
3. Der Landtag stellt fest, dass bei der Erfüllung des Sexualerziehungsauftrages zu beachten ist, dass Sexualität und die damit verbundenen Wertvorstellungen und Einstellungen Ergebnisse gesellschaftlicher, kultureller, religiöser und politischer Entwicklungen sind, die einem kontinuierlichen Prozess unterliegen.
4. Der Landtag ist der Überzeugung, dass Sexualerziehung nur in einem transparenten und möglichst abgestimmten Prozess zwischen Erziehungsberechtigten und Schule gelingen kann. Die Erziehungsberechtigten sind vor Beginn der Bearbeitung von Themen der Sexualerziehung rechtzeitig und ausführlich in einem Elternabend über Ziele, Inhalte und die im Unterricht einzusetzenden Lehr- und Hilfsmittel zu informieren. So bietet sich Eltern die Möglichkeit, vorher mit ihren Kindern über die anstehenden Themen und in der Familie herrschenden Wertvorstellungen zu sprechen.
5. Der Landtag stellt fest, dass Schulen den Auftrag haben, alle Kinder und Jugendlichen in ihrer Individualität anzunehmen und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Dies gilt auch für die Vielfalt unterschiedlicher Lebensweisen.
6. Der Landtag stellt fest, dass eine stärkere Berücksichtigung und angemessene Behandlung von Homo-, Bi-, Trans- und Intersexualität im Unterricht dazu beitragen kann, gegenseitiges Verständnis zu fördern und Diskriminierung durch Ausgrenzung und Mobbing vorzubeugen.
7. Der Landtag begrüßt deshalb den neuen Lehrplan für Sexualerziehung an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hessen vom 19. August 2016 und unterstützt das darin enthaltene Ziel, Schülerinnen und Schülern ein offenes, diskriminierungsfreies und wertschätzendes Verständnis für die Verschiedenheit und Vielfalt der partnerschaftlichen Beziehungen, sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten in unserer Gesellschaft zu vermitteln.
8. Die ausdrückliche Entscheidung des Hessischen Kultusministers, die Akzeptanz unterschiedlicher Partnerschaftsformen und Verständnisse von Familie, sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten zum Gegenstand der Sexualerziehung zu erklären, findet die uneingeschränkte Zustimmung des Landtages.

9. Der Landtag begrüßt daher jegliche Unterstützung, die der Lehrplan für Sexualerziehung auch außerhalb des Landtags erfährt. Er geht davon aus, dass der Lehrplan der Landesregierung von einer breiten Mehrheit der Gesellschaft, über viele Organisations- und Parteigrenzen hinweg, begrüßt wird.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 13. Oktober 2016

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)